

# Arbeitsplattform Energiegemeinschaften



# Energiegemeinschaften

Gemeinsam Energie erzeugen, verbrauchen, speichern oder verkaufen.



# Die Wahl der Rechtsform

Eine Energiegemeinschaft besteht aus **mindestens zwei** Mitgliedern oder Gesellschaftern. Sie wird als **Verein, Genossenschaft, Personen- oder Kapitalgesellschaft oder ähnlicher Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit** organisiert.

Grundsätzlich ist also eine Vielzahl an Rechtsformen möglich, wie z.B.:

- Verein
- Genossenschaft
- (gemeinnützige) GmbH, GmbH & Co KG, etc.

Ausgeschlossen sind WEG, GesbR oder eine Gemeinde als Rechtsträger.

# Die wichtigsten Faktoren für die Wahl

- Konkreter Anwendungsfall (Eigentum an Erzeugungsanlagen, Finanzierung, Anzahl der Teilnehmenden und erwartete Fluktuation, ...)
- Aufnahme und Ausscheiden von Teilnehmenden
- Kosten (Gründung, Instandhaltung, Steuern)
- Entscheidungsprozess innerhalb der Gemeinschaft
- Haftung